



AMTSBLATT der Gemeinde PÖNDORF

Folge 313

Nummer 2 / 2022

März 2022

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in manchen Amtsblatt-Artikeln darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

Einladung zum alljährlichen Frauennachmittag



Foto: pixabay.com

**am Samstag, den 19. März 2022 um
13:00 Uhr**

im Gasthaus Grubinger (Rathberg),
bei dem alle Frauen zu Kaffee und
Kuchen herzlich eingeladen sind.

Die Firma Wielend Transport & Han-
dels GmbH stellt sich bei dieser Ge-
legenheit vor.

Auf einen geselligen und gemütli-
chen Nachmittag freuen sich

Sabine Pichler
Ortsbäuerin

Johann Zieher
Bürgermeister

Berichtigung des Dezember Amtsblattes!

Beim Bericht des neuen Autos der
Zeitbank ist uns ein Fehler unterlau-
fen: Das Auto wurde nicht von der
Firma Ramsauer gespendet, son-
dern jeweils zur Hälfte von der Ge-
meinde Pöndorf und der Zeitbank
Pöndorf bezahlt. Bitte entschuldigen
Sie die Unannehmlichkeiten.



Foto: pixabay.com

Hochzeitsschießen

Damit auch das Hochzeitsschießen
reibungslos abläuft ist jedenfalls
Folgendes zu beachten:

- Das Hochzeitsschießen ist bei
der örtlich zuständigen Gemein-
de und Polizeiinspektion anzu-
kündigen.
- Das Hochzeitsschießen darf aus-
schließlich am Vorabend einer
Hochzeit höchstens in der Zeit
zwischen 18:00 Uhr und 22:00
Uhr sowie am Tag der Hochzeit
in der Zeit zwischen 06:00 Uhr
und Trauungsbeginn stattfin-
den.
- Es darf nicht in der unmittelba-
ren Nähe von Wäldern bei Tro-
ckenphasen oder sonst erhöht
entzündbarem und brennbarem
Umfeld durchgeführt werden.
- Es darf nicht ununterbrochen
geschossen werden, sondern es
sind jeweils max. drei Schuss-
abgaben zulässig und es ist eine

anschließende Pause von einer
halben Stunde einzuhalten.

- Die unmittelbare Nachbarschaft
ist vom beabsichtigten Schießen
möglichst nachweislich zu ver-
ständigen, insbesondere dann,
wenn Babys oder Kleinkinder,
bzw. kranke oder ältere Men-
schen in Hörweite wohnhaft
sind, oder wenn sich Haustiere
oder landwirtschaftliche Nutz-
tiere im Freien oder auf der
Weide befinden.
- Das Schießen im verbauten Ge-
biet (das sind jedenfalls etwa
fünf Häuser in einem räumli-
chen Nahverhältnis zueinander)
ist verboten.
- Die Schussrichtung muss von
Personenansammlungen, Häu-
sern, Straßen und Wegen weg
gerichtet sein.



DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz beim:

RADFAHREN

Sicheres Radfahren beginnt bereits mit einem einwandfreiem Fahrrad! Neben den gesetzlichen Fahrregeln ist auch der persönliche Fahrstil für die Verkehrssicherheit entscheidend: wer risikoreich fährt, erhöht die Unfallgefahr! Für die persönliche Sicherheit beim Radfahren spielen auch die Bekleidung und Ausrüstung eine wichtige Rolle.



Ausstattung des Fahrrades:

- Zwei von einander unabhängige Bremsen
- Rutsch-sichere Pedale mit gelben Rückstrahlern
- Helltönende Klingel
- Beleuchtung: vorne mit einem helleuchtenden, mit dem Fahrrad fest verbundenen Scheinwerfer, der die Fahrbahn mit weißem oder hellgelbem, ruhendem Licht beleuchtet, hinten mit einem roten Rücklicht
- Rückstrahler: vorne mit einem weißen, hinten mit einem roten Rückstrahler, die mit dem Licht verbunden sein dürfen, an den Pedalen mit gelben Rückstrahlern, an den Reifen zusammenhängend bzw. an jedem Rad mit mindestens zwei nach beiden Seiten wirkenden gelben Rückstrahlern
- Bei Tageslicht und guter Sicht dürfen Fahrräder ohne Beleuchtung verwendet werden



Tipps für unterwegs:

- Unbedingt passenden Fahrradhelm tragen, insbesondere für Kinder ein Muss
- Helle, gut sichtbare Kleidung tragen – zusätzlich werden Reflektorstreifen empfohlen
- Deutliche Handzeichen geben
- Langsam auf Kreuzungen zufahren
- Fahrgeschwindigkeit den Gegebenheiten und dem eigenen Können anpassen
- Vorrang anderer beachten
- Blickkontakt mit anderen Verkehrsteilnehmern suchen
- Nicht nebenbei Musik hören oder telefonieren

i Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



Schützen Sie Ihr Fahrrad durch eine Codierung (Sicherheitscode). Wird ein codiertes Fahrrad gefunden, kann das Rad mit dem eingravierten Code-Kürzel dem rechtmäßigen Besitzer rasch zugeordnet werden. Codierte Fahrräder verleiten auch weniger zum Diebstahl!

**SELBST-
SCHUTZ
IST DER
BESTE
SCHUTZ.**

**SORGEN
SIE FÜR
NOTFÄLLE
VOR.**

zivilschutz-ooe.at



Impressum:

Medieninhaber: Gemeinde Pöndorf

Pöndorf 5, 4891 Pöndorf, Tel: 07684/7113, Fax: 07684/7113-20, gemeinde@poendorf.at, www.poendorf.at

Erscheinungsort: 4891 Pöndorf